



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Verordnung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 12. Feber 2026, Zahl: 004-0/1/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zahl: 03-ALL-RE96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBl. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 25. Juni 2024, Zahl: 004-0/1/2024, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom 06. März 2025, Zahl: 004-0/2/2025, festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 182,60 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:



Dieter Dohr